

140.

A n t r a g.

Eingegangen am 2. März 1894.

Die Kammer wolle beschließen:

die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, wenn thunlich, schon dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Rechtsverhältnisse in Ansehung des Wassers, jedoch mit Ausschluß des Fischereirechts sowie der Vorschriften über den Betrieb der Schifffahrt und der Flößerei, im Sinne der Wassergesetzgebungen der neueren Zeit geregelt werden, unerwartet der Vorlegung eines solchen Entwurfs aber, soweit hierzu die vorhandenen fachmännischen Kräfte ausreichen, eine Untersuchung der Flußläufe des Landes zu dem Zwecke vornehmen zu lassen, um festzustellen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um einestheils den schädlichen Einwirkungen von Hochfluthen entgegenzutreten, anderentheils die Flußläufe in erhöhtem Maße volkswirtschaftlich nutzbar zu machen.

Dresden, den 2. März 1894.

Abgeordneter Ditz.

141.

A n t r a g

zum mündlichen Berichte der Finanzdeputation B
der zweiten Kammer

über eine weitere Petition der Handelskammer zu Leipzig, den Elster-Saale-Kanal betreffend. (Bericht Nr. 109.)

Eingegangen am 2. März 1894.

Die Kammer wolle beschließen, durch die weiteren mündlich zu erfolgenden Erläuterungen zum Antrag des Berichts Nr. 109

die Petition für erledigt anzusehen.

Dresden, den 2. März 1894.

Die Finanzdeputation B der zweiten Kammer.

May, Vorsitzender. Schickert. Niethammer. Horst, Berichterstatter.

Kockel. Köfert. Kramer. Philipp. Steiger. Zeidler.